

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

0.1. BAUWEISE:

0.1.10. offen und geschlossen

0.2. MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE:

entfällt

0.3. FIRSTRICHTUNG:

entfällt

0.4. EINFRIEDUNGEN:

0.4.11. Einfriedungen für den gesamten Planungsbereich

Art: Maschendrahtzaun mit Heckenanpflanzung

Höhe: nicht über 1,20 m

Ausführung: Maschendrahtzaun mit Stahlrohr- oder T-Eisensäulen, Heckenanpflanzung aus bodenständigen Arten. Die Hecken sind im Schnitt auf Zaunhöhe zu halten.

0.5. GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE:

entfällt

0.6. GEBÄUDE:

0.6.1. Zur planlichen Festsetzung Ziffer 2.1.1.

E	Dachform:	Pultdach 8 - 10°
	Dachdeckung:	verzinktes Stahlblech
	Dachgaupen:	unzulässig
	Sockelhöhe:	nicht über 0,50 m
	Ortsgang:	nicht über 0,15 m Überstand
	Traufe:	nicht über 0,15 m Überstand
	Traufhöhe:	nicht über 3,70 m ab gewachsenem Boden